

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10
Bayreuth, 24. September 2009

Seite 127

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der
Wahlperiode 2008 - 2014 128

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2009 128

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Neubestellung des Naturschutzbeirates bei der Regierung von Oberfranken 129

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken 130

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 130

Buchbesprechungen..... 137

Nachruf 138

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
2. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West in der
Wahlperiode 2008 - 2014
Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 14. August 2009 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Donnerstag, 1. Oktober 2009, 09:00 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg die 2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014
am Donnerstag, 1. Oktober 2009, 09:00 Uhr,
im "Kleinen Sitzungssaal" des Landratsamtes
Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;

Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr",

Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung";

Abwägung der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung

2. Landesentwicklungsprogramm Bayern Ziel B II 1.2.1.2 (Einzelhandel);
Information über die laufende Diskussion und über Ergebnisse des GfK-Gutachtens. Meinungsbildung über anzustrebende künftige Regelung im Vorfeld der LEP-Fortschreibung
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2009
4. Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2008
5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2007

Bayreuth, 20. August 2009

Regierung von Oberfranken

E n g e l

Ltd. Regierungsdirektor

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Staatliche Gesamtschule Hollfeld
für das Haushaltsjahr 2009
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat am 30. Juni 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 23. Juli 2009 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 650.000,00 € gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO

i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bayreuth, Zi.Nr. 163, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 10. September 2009

Regierung von Oberfranken

D r . B r o s i g

Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Staatliche Gesamtschule Hollfeld
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 7 Abs. 1 Ziff. 6 und 20 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.148.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.670.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 650.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der nach § 22 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushalt	715.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>25.000,00 €</u>
	<u>740.000,00 €</u>
	=====

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungshaushalt	
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	429.000,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	<u>286.000,00 €</u>
	<u>715.000,00 €</u>
	=====

b) Vermögenshaushalt

Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	15.000,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	<u>10.000,00 €</u>
	<u>25.000,00 €</u>
	=====

3. Der nach § 22 Abs. 4 der Verbandssatzung aufzubringende Betrag von 40 % der Umlage verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden nach der Zahl der Schüler, die am 1. Oktober 2008 aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden die Gesamtschule Hollfeld besuchten.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,00 € festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Bayreuth, 30. Juli 2009

Zweckverband

Staatliche Gesamtschule Hollfeld

H ü b n e r

Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8608.03

**Neubestellung des Naturschutzbeirates
bei der Regierung von Oberfranken
Bekanntmachung**

Die Regierung von Oberfranken hat auf Grund des Art. 41 Abs. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes folgende Mitglieder und Stellvertreter für die Dauer der 8. Amtsperiode des Naturschutz-

beirates bei der Regierung von Oberfranken berufen:

Mitglieder:

Herr Dr. Wilhelm
Böhmer

Herr Peter Meier

Herr Helmut Beran

Stellvertreter:

Herr Werner Reihl

Herr Heinrich Rudrof,
MdL

Herr Bernd Raab

Mitglieder:

Herr Dr. Wolfgang
Völkl
Herr Prof. Dr. Hartmut
Wunderatsch
Herr Martin Hertel
Herr Dr. Kai Frobels
Herr Prof. Dr. Ingolf
Steffan-Dewenter

Stellvertreter:

Herr Dr. Pedro
Gerstberger
Herr Reinhard Krug
Herr Gerhard Brütting
Herr Tom Konopka
Herr Stefan Kropf

Mitglieder:

Herr Frank Reißwe-
ber

Stellvertreter:

Herr Dietrich Förster

Bayreuth, 31. August 2009
Regierung von Oberfranken
Dr. Löbl
Abteilungsleiter

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksaus- schusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 03/08 - 13

Die 3. Sitzung des Bezirksausschusses des Be-
zirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 8. Oktober 2009, 09:00 Uhr, im
Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung,
Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**
statt.

BT 0113 - 09/08 - 13

Die 9. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken
findet am

**Donnerstag, 8. Oktober 2009, 10:30 Uhr, im
Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude,
Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**
statt.

BT 0113 - 10/08 - 13

Die 10. Sitzung des Bezirkstags von Oberfran-
ken findet am

**Donnerstag, 29. Oktober 2009, 09:00 Uhr, im
Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude,
Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**
statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen wer-
den, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten,
die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an
der Amtstafel der Regierung von Oberfranken,
Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtsta-
fel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher
Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 21. August 2009
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **Konjunkturpaket II**

Die Umsetzung des Konjunkturpakets II in Ober-
franken geht zügig voran. Bis zum
14. September 2009 hat die Regierung von
Oberfranken gut 40 Mio. € an Fördermitteln für
Gesamtinvestitionen von rund 53,5 Mio. € aus
dem Konjunkturpaket II bewilligt. Nahezu die
Hälfte der 205 Anträge von Kommunen und an-
deren Projektträgern sind verbeschieden. Damit
die Mittel möglichst schnell in die regionale
Wirtschaft fließen können, werden vor allem

diejenigen Projekte vordringlich bearbeitet, de-
ren Baubeginn dieses Jahr erfolgen soll.

Eine aktuelle Übersicht über den Stand der Be-
willigungen nach Regionen und eine allgemeine
Übersicht über den Umsetzungsstand findet sich
auf der Homepage der Regierung von Oberfran-
ken unter
[www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/
foerderungen/konjunkturpaket_II.php](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/foerderungen/konjunkturpaket_II.php)

Nachfolgend einige ausgewählte Informationen
über schon bewilligte Projekte aus dem Kon-
junkturpaket II.

1,4 Mio. € Förderung für Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Jacob-Ellrod-Realschule in Gefrees

Für die Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der privaten Jacob-Ellrod-Realschule in Gefrees konnte der Bewilligungsbescheid in Höhe von 1,4 Mio. € an die Evangelische Erziehungsstiftung übersandt werden. An den Fördermitteln beteiligt sich der Bund zu ca. 65 % und das Land Bayern zu ca. 21 %. Von den Gesamtinvestitionskosten von 1,6 Mio. € trägt die Evangelische Erziehungsstiftung 12,5 %. Durch Wärmedämmung der Außenwände und Dächer und durch Erneuerung der Fensterflächen wird es ermöglicht, den Energiebedarf von ca. 3.500 m² beheizter Fläche zu reduzieren.

1,1 Mio. € für energetische Modernisierung der Grund- und Hauptschule Seßlach

Für die energetische Modernisierung der Grund- und Hauptschule Seßlach (Landkreis Coburg) hat die Regierung von Oberfranken einen Bewilligungsbescheid in Höhe von rd. 1,1 Mio. € an die Stadt Seßlach übersandt. Mit der Investition kann die Schule künftig den Energiebedarf von rd. 5.300 m² beheizter Fläche reduzieren. Dies soll hauptsächlich durch den Austausch der Fenster und die Dämmung der obersten Geschossdecke sowie der Außenwände erreicht werden.

An den gesamten Investitionskosten von mehr als 1,3 Mio. € beteiligt sich der Bund zu rd. 65 % und das Land Bayern zu rd. 21 %. Die übrigen rd. 14 % trägt die Stadt Seßlach.

Mit der Modernisierung setzt die Stadt Seßlach einen weiteren Meilenstein im Klimaschutz. Bereits seit zwei Jahren wird die Schule ausschließlich aus regenerativen Energiequellen beheizt. Das Gebäude ist an das Biomasseheizwerk der Fernwärme GmbH Seßlach angeschlossen.

Werkstattausstattung im bfz Kronach wurde gefördert

Die Regierung von Oberfranken förderte die Ausstattung von Schulungsräumen in den Werkstätten des Beruflichen Fortbildungszentrums (bfz) in Kronach mit einer Zuwendung in Höhe von 56.600 € aus Mitteln des Konjunkturpakets II. Die beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH können damit ihre Ausbildungsräume, die für die Fortbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden, mit neuer Technologie ausstatten. Im Rahmen des Konjunkturpakets II konnten die Maßnahmen in Kronach mit einem Fördersatz von 60 % unterstützt werden.

Der Förderbetrag wurde aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Förderung

erfolgte auf Grundlage einer Ermächtigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie; die bayerischen Mittel wurden auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts zur Verfügung gestellt.

1,2 Mio. € Förderung für energetische Modernisierung des Ämtergebäudes des Landkreises Forchheim

Für die energetische Modernisierung des Ämtergebäudes am Streckerplatz in Forchheim hat die Regierung von Oberfranken den Bewilligungsbescheid in Höhe von 1,26 Mio. € an den Landkreis Forchheim übersandt. "Mithilfe dieser Mittel aus dem Konjunkturpaket II kann der Landkreis künftig den Energiebedarf von 1.800 m² beheizter Fläche reduzieren", freute sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Ermöglicht wird damit eine umfassende Investition von 3,4 Mio. €. Denn der Landkreis Forchheim bringt sein Ämtergebäude nicht nur energetisch auf den neuesten Stand, sondern baut das Dachgeschoss neu, verbessert Brandschutz und Barrierefreiheit und lässt Anstriche und Böden erneuern. An den Fördermitteln beteiligt sich der Bund mit ca. 1,08 Mio. € und das Land Bayern mit rd. 180.000 €; 2,14 Mio. € trägt der Landkreis selbst.

Sondermaßnahmen der Städtebauförderung in Oberfranken;

117.000 € für die Neugestaltung öffentlicher Freiflächen in der Stadt Hof

Die Regierung von Oberfranken bewilligte der Stadt Hof einen Zuschuss von 117.000 € für die Neugestaltung öffentlicher Freiflächen zwischen Sigmundgraben und Saaleauen.

Die Maßnahme war im Bewerbungsverfahren für das Konjunkturpaket II ausgewählt worden. Mit den daraufhin bereitgestellten Bundesmitteln von 117.000 € können bei einem Fördersatz von 90 % zuschussfähige Gesamtkosten von 130.000 € finanziert werden.

Die Neugestaltungsmaßnahme umfasst sowohl Abbrucharbeiten zur Vorbereitung des Neubaus von 34 barrierefreien Wohnungen mit Gemeinschaftsraum und einer Gewerbeeinheit durch die Stadterneuerung Hof GmbH als auch den anschließenden Bau von Wegeverbindungen im Bereich Sigmundgraben/Saaleauen/Gerbergasse.

Die Regierung von Oberfranken hat zwischenzeitlich auch den vorzeitigen Baubeginn für die Baumaßnahme der Stadterneuerung erteilt. Die Bewilligung eines ersten größeren Teilbetrages der Wohnraumfördermittel aus insgesamt ca. 1,9 Mio. € wird voraussichtlich noch in diesem Monat erfolgen.

Das Wohnungsneubauprojekt "Zentral an der Saal" der Stadterneuerung Hof war von der Regierung von Oberfranken und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für das Modellvorhaben WAL "Wohnen in allen Lebenslagen" ausgewählt worden. Mit der begleitenden Neugestaltung im öffentlichen Bereich werden Orte der Kommunikation sowohl für die Bewohner des Quartiers als auch für die Bürger der Stadt geschaffen.

Erfreuliche Zwischenbilanz zur energetischen Modernisierung kommunaler Verwaltungsgebäude in Oberfranken

Die Regierung von Oberfranken zieht eine erfolgreiche Zwischenbilanz zur Umsetzung des Konjunkturpakets II im Bereich der energetischen Modernisierung kommunaler Verwaltungsgebäude:

Bis zum 11. September wurden bereits 80 % aller für diese Maßnahmen vorliegenden Anträge bewilligt. Damit können im Regierungsbezirk 28 Ämtergebäude, v.a. Rathäuser, energetisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Regierung von Oberfranken hat dafür mehr als 6,66 Mio. € Fördermittel bewilligt. Die Gesamtinvestitionskosten betragen über 12,41 Mio. €.

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen hauptsächlich den Einbau moderner Fenster, die Dämmung von Außenwänden und Dachflächen sowie die Erneuerung von Heizungsanlagen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Die rasche Umsetzung und die damit verbundene Konjunkturbelebung ist sehr positiv. Den Beitrag zum Klimaschutz, den die Städte und Gemeinden durch die langfristige Energieeinsparung in ihren Verwaltungsgebäuden damit leisten, begrüße ich ausdrücklich."

Die Maßnahmen werden mit Fördermitteln des Bundes in Höhe von rd. 5,6 Mio. € und des Freistaats Bayern in Höhe von rd. 1 Mio. € bezuschusst. Die restlichen Kosten bringen die Maßnahmenträger, überwiegend Landkreise, Städte und Gemeinden, selbst auf.

Alle weiteren Anträge für die energetische Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude werden von der Regierung von Oberfranken in Kürze bewilligt.

- **Wirtschaft**

Regierungspräsident Wilhelm Wenning übergab Förderbescheid über 1.360.000 € an die Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Coburg für das Projekt "SENSOLUTIONS" zum Ausbau des Instituts für Sensor- und Aktortechnik

Am 14. August 2009 hat Regierungspräsident Wilhelm Wenning den Zuwendungsbescheid für

das Projekt "SENSOLUTIONS" an den Präsidenten der Hochschule Coburg, Prof. Dr.-Ing. Michael Pötzl, und den Leiter des Projektes, Prof. Dr. habil. Gerhard Lindner, übergeben. Der Freistaat Bayern unterstützt durch die Förderung dieses Projektes den Ausbau und die Erweiterung des Instituts für Sensor- und Aktortechnik (ISAT).

Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 1.360.000 € zur Verfügung gestellt, was einem Fördersatz von rd. 47 % entspricht. Die Mittel stammen aus dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Bayern 2007 - 2013 im operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Durch die Förderung des Projektes SENSOLUTIONS soll die technologische Weiterentwicklung der Region nachhaltig unterstützt werden. Die Förderung wird für die Zeitdauer von zweieinhalb Jahren gewährt.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Besonders freut mich, dass es durch dieses Projekt zu einer Weiterentwicklung und zum Ausbau des Instituts für Sensor- und Aktortechnik kommt: Damit wird das ISAT in die Lage versetzt, künftig alle Anfragen -vor allem auch aus der regionalen Wirtschaft- angemessen bearbeiten zu können."

Das Projekt SENSOLUTIONS ermöglicht durch die gezielte Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung die notwendige Erhöhung der Schlagkraft des ISAT. Geplant sind u.a. mikroakustische Messplätze, Mikrostrukturierungs-Anlagen und Laser-Messsysteme, die Anmietung von Laborräumen und eine personelle Kapazitätserweiterung. Die Bearbeitungszeiten für Projekte werden somit verkürzt und die Anzahl der gleichzeitig zu bearbeiteten Projekte kann erhöht werden.

"Das Projekt setzt konsequent an den bisherigen Entwicklungen, Erfahrungen und Erfolgen des Instituts mit dem Ziel an, die Innovationskraft der Wirtschaft in der ehemaligen nordbayerischen Grenzregion auf dem Gebiet der Sensorik zu stärken. Die Weiterentwicklung des ISAT zu einem industrienahen Kompetenz- und Transferzentrum trägt auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen bei und wirkt sich positiv auf die Arbeitsplatzsituation aus", so Wenning weiter.

Das ISAT ist Mitglied im AMA-Fachverband für Sensorik e.V. sowie in der "Strategischen Partnerschaft Sensorik e.V." der bayerischen Cluster-Initiative. Wie Präsident Prof. Dr.-Ing. Michael Pötzl und Projektleiter Prof. Dr. habil. Gerhard Lindner erläuterten, bilden die Anwendungen akustischer Oberflächenwellen einen Schwerpunkt der Forschungsarbeiten des ISAT: Mittels geeigneter elektroakustischer Elemente können derartige Wellen auf technischen Oberflächen

aller Art angeregt und detektiert werden. Auf diese Weise können nicht nur Berührungen und Flüssigkeitsbedeckungen gemessen werden, sondern auch Tropfen in Bewegung versetzt werden. Überwachung der Lagerschmierung, Leckage-Detektion oder Erkennung von Belagbildung im Inneren von flüssigkeitsgefüllten Leitungen ohne Einbau zusätzlicher Messfühler sind Beispiele für aktuelle Themen. Darüber hinaus nimmt sich das Institut praktischer messtechnischer Probleme aus dem Betriebsalltag an und entwickelt hierfür maßgeschneiderte Lösungen. Eine steigende Mitarbeiterzahl, darunter auch zahlreiche fortgeschrittene Studierende, zeigt die wachsende Nachfrage.

Ganz besonders erfreulich ist es, dass mit kleinen und mittleren Unternehmen der Region bereits verschiedene Forschungsvorhaben abgestimmt wurden, die unmittelbar nach Projektstart in Angriff genommen werden können.

Sensorik in Verbindung mit Aktorik ist inzwischen eine bedeutende Querschnittstechnologie, die produkt- und branchenübergreifend bei vielen technologischen Neuentwicklungen eine Schlüsselfunktion einnimmt. Die Anwendungsbereiche sind vielfältig und reichen von der Prozess- und Produktionsautomatisierung über die Automobiltechnik bis hin zur Medizin- und Biotechnologie.

- **Schule**

Regierungspräsident Wilhelm Wenning übergab Förderbescheid in Höhe von 15.000 € an die Bioenergieregion Bayreuth für das Projekt "Entflammt für Energie"

Entflammt für Energie - Das ist das Motto des Projekts der Bioenergieregion Bayreuth für die Schulen und Schüler der Region, mit dem künftig Wissen über Bioenergie ganzheitlich und handlungsorientiert vermittelt werden soll. Die Regierung von Oberfranken hat für das Projekt 15.000 € aus dem Bayerischen Kulturfonds bewilligt. Regierungspräsident Wilhelm Wenning übergab am 18. August den Förderbescheid an die Vertreter der Bioenergieregion Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl, Stellvertretenden Landrat Manfred Thümmel und Regionalmanagerin Eva Rundholz.

Das Projekt soll zu einer ganzheitlichen, handlungsorientierten Auseinandersetzung mit dem Thema Bioenergie führen. An außerschulischen Lernorten wird an verschiedenen Lernstationen eine Sensibilisierung für die Thematik und im Anschluss eine künstlerische Auseinandersetzung erfolgen. Ausgehend vom Symbol der Bioenergie-Region Bayreuth, dem "Flammenblatt" werden sich die Teilnehmer von der klaren grafi-

schon Form zu künstlerischem Schaffen inspirieren lassen und im Anschluss individuell oder in Gruppenarbeit eine eigene Version des Flammenblatts schaffen: grafisch, plastisch oder multimedial. Ebenso denkbar ist eine musikalische oder textlich-lyrische Auseinandersetzung. Das Flammenblatt zieht sich dabei als Leitmotiv durch alle Stationen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning betonte den innovativen Ansatz, der in der Kombination aus modellhaften außerunterrichtlichen Projektwerkstätten für Schulen und der Verknüpfung der Themen Bioenergie und Kunst besteht. Gefördert wird zunächst die Pilotphase des Projekts, in der das Konzept für die künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Themenkreis Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe entwickelt und an der Albert-Schweitzer-Schule in Bayreuth erprobt wird. Nach Auswertung der Erfahrungen voraussichtlich im Frühjahr 2010 beabsichtigt die Bioenergieregion Bayreuth, alle Hauptschulen in der Region Bayreuth einzubeziehen. Die Kooperationspartner sind: die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth GbR, der bayerische Lehrstuhl für Didaktik der Biologie in Bayreuth, das Staatliche Schulamt, der Umweltbeauftragte der Schulen, Künstler und Handwerker sowie die Umweltbildungsstätten in der Region. Diese Vielfalt der Partner ist eine gute Basis für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes.

Eingebunden ist "Entflammt für Energie" in das bundesweite Modellvorhaben der Bioenergieregion Bayreuth, die durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz von 2009 bis 2011 gefördert wird. Ziel dieser Förderung ist der Aufbau eines Bioenergie-Netzwerkes zur Nutzung des regionalen Bioenergie-Potenzials. Damit sollen die Abhängigkeit von Energieimporten verringert und die regionale Wertschöpfung mit vorbildhaften Konzepten, die auf andere Regionen übertragbar sind, erhöht werden. Auch das Konzept der Bioenergieregion Bayreuth sieht einen Brückenschlag zwischen den Themenkreisen Kunst, Kultur und Bioenergie vor. Damit passt das Projekt "Entflammt für Energie" hervorragend zum Regionalmanagement Bayreuth und dessen innovativen Netzwerkprojekten.

- **Bauen**

Spatenstich für Rennsteigradweg längs der Staatsstraße 2209

Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin gab am 11. September 2009 den Startschuss für die Schließung der letzten Lücke des Rennsteigradweges längs der Staatsstraße 2209 auf bayerischem Gebiet.

Mit dem Bau des rund 6,4 km langen Radwegabschnittes zwischen Steinbach am Wald bis zur Abzweigung der Kreisstraße KC 1 nach Ebersdorf wird die Verkehrssicherheit für Radfahrer künftig erheblich verbessert. Insgesamt steht dann ein durchgängiger Radweg auf 11 km Länge von der Ziegelhütte bis zur Einmündung der Kreisstraße KC 1 westlich von Ebersdorf zur Verfügung.

"Möglich wurde dieser Ausbau mit Kosten in Höhe von rund 700.000 € durch die Aufnahme der Maßnahme in das Konjunkturprogramm II des Bundes. Die Regierung von Oberfranken hat sich hierfür mit Nachdruck eingesetzt. Ich freue mich sehr darüber, dass dies gelungen ist!" betonte Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin.

Der beliebte und überregional bedeutsame Rennsteigradweg wird damit verkehrssicherer und noch attraktiver. Bei einer Verkehrsbelastung der St 2209 mit rund 2.400 Fahrzeugen pro Tag, davon rund 350 Schwerverkehrsfahrzeuge, fehlte es bislang in diesem Bereich an einem eigenständigen Radweg. Mit dem Lückenschluss erhält das Aushängeschild "Rennsteigradweg" eine neue Qualitätsstufe im Landkreis Kronach.

Platzgummer-Martin unterstrich, dass die Förderung des Radverkehrs einschließlich der vom ADFC proklamierten "neuen Fahrradkultur" für die bayerische Staatsregierung und für die Regierung von Oberfranken einen sehr hohen Stellenwert hat: "Für den Landkreis Kronach erarbeiten wir derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und örtlichen Akteuren sowie mit Unterstützung durch das Staatliche Bauamt Bamberg beispielhaft für Oberfranken ein flächendeckendes Radlernetz, das Zug um Zug in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll - ein wichtiger Baustein für die Tourismusförderung im Frankenwald", führte sie weiter aus.

Bayernweit bietet das Bayernnetz für Radler 116 Fernradrouten mit 8.700 km Länge.

*EU-Strukturfondsförderperiode 2007 - 2013, Bereich Städtebauförderung;
Rund 4,2 Mio. € für Städtebaumaßnahmen in Oberfranken aus EU-Strukturfonds*

Die Verteilung der Fördermittel aus dem EU-Strukturfonds für den Städtebau im Programmjahr 2009 steht jetzt fest: Für Baunach, Selb, Buttenheim, Hirschaid und Sparneck wurden weitere EU-Mittel von insgesamt 3.050.000 € zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den ergänzenden Landesmitteln von 1.190.000 €, die der Bayerische Landtag bereitgestellt hat, erhalten diese Kommunen 4.240.000 € an Zuschüssen. Damit bekommt Oberfranken den höchsten Betrag in Bayern und die Stadt Selb die höchste Einzelförderung. Die Regierung von Oberfranken wird die Mittel zügig bewilligen und auszahlen.

Thema der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 ist die "Nachhaltige Stadtentwicklung", sie hat folgende drei Förderbereiche:

- Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen,
- Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Entwicklungsbedarf,
- Bewahrung und Erschließung des historischen, kulturellen und natürlichen Erbes.

Die Städtebauförderungsmittel im dritten EU-Programmjahr 2009 verteilen sich wie folgt:

für Stadt/Markt (Landkreis)	Zuschuss € im Programm 2009	für Vorhaben
Stadt Baunach (Bamberg)	540.000	Revitalisierung und Umnutzung des Geländes der ehemaligen Lechner-Bräu
Markt Buttenheim (Bamberg)	240.000	Umbau und Erweiterung des Levi Strauss-Museums
Markt Hirschaid (Bamberg)	240.000	Sanierung und Umnutzung von Schloss Sasanfahrt
Stadt Selb (Wunsiedel i. Fichtelgebirge)	2.100.000	Aufwertung des innenstädtischen Quartiers Karl-Marx-Straße durch Neubau eines Jugendzentrums
Markt Sparneck (Hof)	1.120.000	Revitalisierung der Industriebranche "Textile Finishing/Satin Holding"
Summe	4.240.000	

Wegen der besonderen Bedeutung der neuen EU-Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 insgesamt für Oberfranken, so Regierungspräsident Wenning, wurde zu Beginn der Förderperiode ein umfangreicher, oberfränkischer EU-Förderleitfaden erstellt, der die vielen unterschiedlichen Möglichkeiten der europäischen Förderpolitik aufzeigt und Hilfestellungen gibt. Der Förderleitfaden für Oberfranken ist auf der Internetplattform www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/foerderungen/eu.php abrufbar.

Barrierefreies Wohnen:

Über 700.000 € Fördermittel im 1. Halbjahr 2009 für die Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung in Oberfranken

Im 1. Halbjahr 2009 wurden im Regierungsbezirk Oberfranken Fördermittel in Höhe von 716.900 € für die Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung bewilligt. Die Zuwendungen wurden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern aus dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalt bereitgestellt.

Damit konnten bauliche Maßnahmen aus insgesamt 90 Anträgen sowohl in den Wohnungen selbst als auch für eine bessere Zugänglichkeit der Wohnungen durchgeführt werden.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning freute sich, dass dadurch seit Jahresbeginn bereits in fast hundert Fällen dazu beigetragen wurde, Barrieren, die behinderten Menschen das Wohnen erschweren, abzubauen.

Mit der hohen Fördersumme wurde damit bereits fast das Fördervolumen des gesamten Vorjahres erreicht. Dennoch stehen weiterhin Fördermittel zur Verfügung und es ist möglich Förderanträge zu stellen.

Ergänzend zu der finanziellen Unterstützung findet durch die Bayerische Architektenkammer einmal pro Quartal ein Beratungstermin zum barrierefreien Bauen statt, bei dem Ratsuchende eine ganz persönliche Beratung erhalten. Der nächste Termin findet am 4. November 2009, 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, in Zi.Nr. L 106 statt. Anmeldungen werden erbeten unter der Telefonnummer 089/13898013 oder unter 0921/604-1340.

Hintergrundinformationen:

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnungen an die Belange von Menschen mit Behinderung, wenn der Haushalt, in dem der behinderte Mensch lebt, nur über ein geringes Einkommen verfügt. Damit hilft der Staat bei der Finanzierung der aufgrund der Behinderung anfallenden zusätzlichen Kosten für Anpassungsmaßnahmen. Allgemeine Modernisierungskosten werden aus diesem Programm nicht gefördert.

Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen von bis zu 10.000 € je Wohnung. Bei ordnungsgemäßer Verwendung wird nach Ablauf der Belegungsbindung von fünf Jahren die Darlehensschuld erlassen.

Für die Antragstellung sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

Antragsteller:

- Die Behinderung muss z.B. durch ein medizinisches Gutachten oder ärztliches Attest nachgewiesen werden.
- Antragsteller und Förderempfänger sollte grundsätzlich der Eigentümer der Wohnung sein. Sofern bei Mietwohnraum mit Einverständnis des Eigentümers ausnahmsweise der Mieter auf eigene Kosten die baulichen Maßnahmen durchführt, ist dieser Förderempfänger.
- Vor Bewilligung des Antrags erfolgt üblicherweise eine telefonische Beratung.

Einkommensgrenzen und Freibeträge:

- Die Einkommensgrenze für einen Einpersonenhaushalt liegt bei 19.000 €, für einen Zweipersonenhaushalt bei 29.000 €, dazu kommt für jede weitere zum Haushalt zählende Person 6.500 €. Die Einkommensgrenze erhöht sich zusätzlich für jedes zum Haushalt gehörende Kind im Sinn des Einkommenssteuergesetzes um weitere 1.000 €. Gleiches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.
- Vom Jahreseinkommen wird für die Leistung von Steuern, Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersversorgung ein pauschaler Abzug in Höhe von jeweils 10 % vorgenommen, also insgesamt bis zu 30 %.
- Ferner können in bestimmten Fällen Freibeträge von der Summe der Jahreseinkommen sämtlicher Haushaltsangehöriger abgezogen werden. Für Schwerbehinderte z.B. beträgt der Freibetrag 4.000 €.

Auch bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln, da nur ein begrenztes Mittelkontingent zur Verfügung steht. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge.

Zuständig für Anfragen und Anträge sind

- bei Eigenwohnraum und Mietwohnraum im Zweifamilienhaus das zuständige Landratsamt oder die kreisfreie Stadt,
- bei Mietwohnraum in Ein- und Mehrfamilienhäusern die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Wohnungswesen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.stmi.bayern.de/bauen/wohnungswesen/service (→ Rubrik "Antragsformulare" > "Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung") sowie bei den o.g. Stellen erhältlich.

A 3: Regierung von Oberfranken leitete das Anhörungsverfahren für Ausbau im Bereich Aschbach bis Schlüsselfeld ein

Die Regierung von Oberfranken hat das Anhörungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 3 "Frankfurt-Nürnberg" im rd. 10,5 km langen Abschnitt "Aschbach bis östlich Schlüsselfeld" eingeleitet. Die Planunterlagen werden demnächst bei der Stadt Schlüsselfeld sowie dem Markt Wachenroth und dem Markt Burghaslach (beide Regierungsbezirk Mittelfranken) öffentlich zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Das Straßenbauvorhaben beginnt auf Höhe der Ortschaft Aschbach (Stadt Schlüsselfeld, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken) und endet auf Höhe der Ortschaft Warmersdorf (Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken) östlich von Schlüsselfeld. Der Planfeststellungsabschnitt ist Teil des geplanten sechsstreifigen Ausbaues der A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen und ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im "Vordringlichen Bedarf" enthalten. Die A 3 ist eine hoch belastete Fernverkehrsverbindung, über die der Verkehr aus dem Ruhrgebiet und dem Rhein-Main-Gebiet in den Ballungsraum Nürnberg und weiter über Regensburg nach Österreich und Ungarn bzw. über die A 9 in Richtung München und weiter nach Österreich und Italien führt. Mit der Öffnung Osteuropas hat die Bedeutung der A 3 erheblich zugenommen. Durch die Überlastung des vorhandenen vierstreifigen Querschnittes der A 3 kommt es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen und ein Teil des Verkehrs weicht auf das untergeordnete Straßennetz aus. In Höhe der Ortschaft Heuchelheim ist ein neuer beidseitiger Parkplatz mit WC geplant.

Zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte sind für die Siedlungsbereiche von Heuchelheim, Rambach, Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf und Warmersdorf aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwälle und -wände) vorgesehen.

Weitere Informationen wie Erläuterungsbericht und Übersichtslageplan können Sie herunterladen unter:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt/umweltinformationen/index.php.

Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramme 2009 "Soziale Stadt" und "Stadtumbau West":
Zusätzlich 990.000 € Landesmittel für Hochfranken

Der Bayerische Ministerrat hat bei der Städtebauförderung die bestehende Sonderförderung für Städte und Gemeinden in Hochfranken, den sogenannten "Hochfrankenbonus" in den Landkreisen Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie in der Stadt Hof, um ein weiteres Jahr verlängert.

Für besonders strukturwirksame städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Hochfranken wurden nunmehr aus dem Landeshaushalt 2009 im Rahmen der Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramme 2009 zusätzliche Finanzhilfen wie folgt zur Verfügung gestellt:

für Stadt/ Gemeinde	für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in den Gebieten	zusätzliche Landesmittel €
Stadt Arzberg	Stadtkern	100.000
Stadt Hof	Innenstadt	170.000
Stadt Hof	Bahnhofsviertel	72.000
Stadt Kirchenlamitz	Ortskern	22.000
Stadt Markt-leuthen	Stadtkern	60.000
Stadt Markt-redwitz	Innenstadt	80.000
Stadt Markt-redwitz	Ortsteil Brand	60.000
Stadt Naila	Altstadt	160.000
Gemeinde Röslau	Ortskern	100.000
Stadt Selb	Stadtteil Vorwerk	16.000
Stadt Selbitz	Stadtkern	80.000
Stadt Wunsiedel	Altstadt	70.000
Summe		990.000

Die Regierung von Oberfranken wird diese zusätzlichen Landesmittel entsprechend den vorliegenden und angekündigten Zuwendungsanträgen der Städte und Gemeinden bewilligen und auszahlen.

Der Hochfrankenbonus wird heuer letztmalig nach den bisherigen Regelungen und in der bisherigen Gebietskulisse verteilt. Im Rahmen der Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2010 wird der Ministerrat neu über eine langfristige Ausgestaltung dieses Förderinstrumentes entscheiden.

Buchbesprechungen

Keck/Puchta: **Bayerisches Laufbahnrecht, Kommentar**, 32. Auflage, 95,40 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 152. Ergänzungslieferung, 35,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 63. Auflage, 86,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 54. Ergänzungslieferung, 51,64 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 32. Auflage, 73,50 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 75. Ergänzungslieferung, 37,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 100. Auflage, 49,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bayer. Schulrecht, CD-ROM, 31. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 61. Auflage, 68,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Betreuungsgesetz, 47. Ergänzungslieferung, 98,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 123. Ergänzungslieferung, 56,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 143. Ergänzungslieferung, 49,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 106. Ergänzungslieferung, 45,78 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnacher/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 80. Ergänzungslieferung, 57,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 117. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 45,78 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern, 117. Ergänzungslieferung, 49,90 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Frau Edith Seifarth

Trägerin der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber

die am 20. August 2009 verstorben ist. Ihr Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen, insbesondere durch ihren unermüdlichen Einsatz hat sie unendlich viel im sozialen Bereich und darüber hinaus geleistet. Durch ihr jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken hat sie sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 24. August 2009

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident